

Kurt-Eisner-Str. 68
04275 Leipzig

Telefon 0341 / 30394729
E-Mail info@zeok.de
Online www.zeok.de

Ansprechpartnerin:
Derya Erdogan
derya.erdogan@zeok.de

**Vergabeverfahren für die Produktion eines E-Learning-Kurses im Jahr 2025
Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren**

Leipzig, 13.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an o. g. Auftrag.

Um zu gewährleisten, dass alle Interessenten und Bewerber:innen im Sinne der Chancengleichheit über die gleichen Informationen verfügen, lassen wir Ihnen nachfolgend ergänzende und erläuternde Informationen zukommen.

Die Antworten auf die Rückfragen von Bewerber:innen machen wir hiermit allen Bewerber:innen zeitgleich zugänglich.

Frage 1

Verstehen wir es richtig, dass Sie eine:n Auftragnehmer:in suchen, der:die auf einer bereits bestehenden Plattform einen Moodle-Kurs (drei- bis vier Module) zum Thema Rassismus erstellt/entwickelt/gestaltet?

Ja, es existiert folgende Plattform: www.antimuslimischer-rassismus.de. Hier ist bereits ein vier-modularer Kurs eingestellt. Auf derselben Plattform soll ein zweiter Kurs eingestellt werden, welchen Sie gestalten.

Frage 2

Verstehen wir es richtig, dass Sie eine:n Auftragnehmer:in suchen, der:die die Kursadministration übernimmt (z. B. Nutzer:innen einschreiben, Plugins installieren, Abhängigkeiten der Lernaktivitäten einstellen, ...)? Es also nicht um die Erstellung einer moodle-Plattform oder die Erstellung (Produktion) eines E-Learnings als einzelstehende Lernaktivität geht?

Doch, es geht um Erstellung (Produktion) eines E-Learnings-Kurses als einzelstehende Lernaktivität. Darüber hinaus übernimmt der:die Auftragnehmer:in aber auch die Installation von Plugins (falls notwendig) sowie unterstützende Tätigkeiten bei technischen Problemen (falls vorkommend)

hinsichtlich der Einschreibung von Nutzer:innen. Es geht allerdings **nicht** um die Erstellung einer Moodle-Plattform. Diese besteht bereits.

Frage 3

In der Leistungsbeschreibung wird von der Anlage der Nutzer:innen auf der Plattform gesprochen, die Teil der Leistung sind. Geht es dabei um das einmalige Einrichten der Zugänge, soll hier eine regelmäßige Leistung erbracht werden und mit welchem Umfang ist hier zu rechnen?

Hier ist keine regelmäßige Leistung zu erbringen. Die manuelle Anlage der Nutzer:innen, sollten technische Probleme aufkommen, muss aber durch den:die Auftragnehmer:in gewährleistet werden. Ebenso wie eine Unterstützung bei weiteren technischen Problemen. Der Umfang kann vorab nicht exakt eingeschätzt werden. Aus unserer Erfahrung heraus kann ich Ihnen aber mitteilen, dass es sich womöglich um eine Anfrage in zwei Monaten handelt (Ausnahmefälle).

Frage 4

Können Sie mehr zur "Einrichtung von notwendigen Plugins" sagen? Welche Plugins sind hier vorgesehen?

Neue Plugins auf der bestehenden Plattform sind zu aktuellem Zeitpunkt noch nicht geplant. Eine zukünftige Erweiterung der Funktionen (z.B. ein Kontaktformular hinzufügen, soziale Medien integrieren oder die Website für Suchmaschinen zu optimieren) ist aber durchaus denkbar.

Frage 5

Gibt es eine Vorlage zum Kostenplan?

Nein, es existiert keine Vorlage zum Kostenplan.

Frage 6

Können eigene Inhalte für den Online-Kurs verwendet werden oder werden diese vorgegeben?

Grundsätzlich produziert ZEOK e.V. die Inhalte des Online-Kurses und gibt diese damit vor. Unterstützende Impulse sowie Empfehlungen aus Ihrer Expertise in Kommunikation und Zielgruppenansprache heraus sind allerdings erwünscht. Eine Verwendung bestehender Inhalte Ihrerseits kann im Einzelfall und nach Prüfung durch ZEOK e.V. möglich sein.

Frage 7

Soll man allgemeine Referenzen zu Auftraggeber:innen angeben oder müssen diese sich auf E-Learning bzw. Rassismus beziehen?

Sie können allgemeine Referenzen angeben. Auftragsbedingt stellen vorhandene Erfahrungen in der Erstellung von E-Learning-Kursen sowie in der Arbeit rund um die Themen Diskriminierung, Ungleichheitsverhältnisse und Rassismus aber ein zentrales Zuschlagskriterium dar.

Frage 8

Ist die Rechnungsstellung einmalig mit dem Gesamtbetrag oder sind mehrere Rechnungen über die Laufzeit geplant?

Wie Sie aus dem Verträge (Anlage 2) entnehmen können, erfolgt die Rechnungsstellung eines Teilbetrags zur Projektmitte im Dezember 2025. Eine zweite Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Projekts.

Frage 9

Wie genau ist die inhaltliche Kurserarbeitung geplant?

ZEOK e.V. produziert je Modul Inhalte, welche von Ihnen in ein digitales Kurskonzept transformiert und entsprechend umgesetzt werden. Nach schrittweiser Umsetzung erfolgt die Überprüfung durch uns, Korrekturschleifen sowie ggfs. Anpassungen.

Inhalte werden nicht grundsätzlich gemeinsam von ZEOK e.V. und dem Auftragnehmer erarbeitet. Unterstützende Impulse sowie Empfehlungen aus Ihrer Expertise in Kommunikation und Zielgruppenansprache heraus sind allerdings gewünscht.

Frage 10 (Betreffend die in der Anlage 6 auf Seite 2 unter "Zu 2. Qualität" angegebenen Zuschlagskriterien)

a., Nr. 1:

Lt. Leistungsbeschreibung ist der Leistungsgegenstand die "Produktion eines E-Learnings-Kurses", eine Moodle-Plattform liegt bereits vor. Wozu wird dann ein Entwicklungsplan zum Aufsetzen einer E-Learning-Plattform mit Moodle benötigt?

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen. Ein Entwicklungsplan zum Aufsetzen einer E-Learning-Plattform wird **nicht** benötigt. Ein aktualisiertes Dokument finden Sie unter <https://www.zeok.de/produktion-eines-e-learning-kurses/>. Die Anpassungen sind blau kenntlich gemacht.

b., Nr. 2:

Unter diesem Punkt heißt es: "... benennt den voraussichtlichen Aufwand ... nachvollziehbar". - Was stellen Sie sich darunter vor? Soll hier der Aufwand außerhalb des Angebots und des detaillierten Kostenplans noch einmal angegeben werden? Kann alternativ auf die entsprechenden Stellen im detaillierten Kostenplan verwiesen werden?

Sehr gerne können Sie auf die entsprechenden Stellen im detaillierten Kostenplan verweisen.

c., Nr. 1:

Wie und in Form von welchen Inhalten unterscheiden sich Ausführung und Bewertung des Gesamtkonzepts von den unter a) und b) genannten Zuschlagskriterien?

Grundsätzlich sind die unter a) und b) genannten Kriterien Teil des unter c) genannten überzeugenden Gesamtkonzepts.

Die unter a) genannten Kriterien fokussieren einzelne technische/organisatorische Entwicklungsschritte, die geplant werden sowie einen nachvollziehbaren Zeitplan für unsere Zusammenarbeit.

Die unter b) genannten Kriterien fokussieren die Zielgruppenansprache durch Design und technischer Anwendungsstruktur.

Die unter c) genannten Kriterien werden angewendet auf das Verhältnis von didaktischen Methoden (wie werden Inhalte vermittelt) und technischer Umsetzung (welche Funktionen werden genutzt, um die Inhalte zu vermitteln). Mit den unter c) genannten Kriterien wird überprüft, ob diese gut aufeinander abgestimmt sind, sodass alles – von der Lernstrategie bis zur technischen Umsetzung – harmonisch zusammenpasst und den Lernenden ein angenehmes und effektives Lernerlebnis bietet.

Frage 11

Die in der Anlage 6 auf Seite 1 angegebene maximal erreichbare Punktzahl stimmt bei der für Qualität genannten Kriterien rechnerisch nicht mit dem Produkt aus max. Punktzahl und Gewichtung der Punktzahl überein.

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen, ein aktualisiertes Dokument finden Sie unter <https://www.zeok.de/produktion-eines-e-learning-kurses/>. Die Anpassungen sind blau kenntlich gemacht.

Frage 12

In der Anlage 5 ist als ein Eignungskriterium aufgeführt "Bestätigung ... die eventuelle Präsentation ... in deutscher Sprache erfolgen". Was ist mit der eventuellen Präsentation gemeint? Wann und in welcher Form (Inhalt, Umfang, online/vor Ort, usw.) soll diese erfolgen?

Es steht Ihnen frei, Ihre Bewerbung oder Teile davon im Präsentationsmodus auf einem USB-Stick beizufügen, sofern sie das möchten. Präsentationen ihrer Bewerbung, ihrer bisherigen Arbeiten usw. müssen in deutscher Sprache erfolgen.

Frage 13

In der Anlage 5 ist als Eignungskriterium aufgeführt "Übersicht in Form einer Liste ... geleisteten wesentlichen Arbeiten (und Aktivitäten) ...".

Was verstehen Sie unter "wesentlichen" Arbeiten? Sind ausschließlich Projekte gemeint, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind? Oder sollen unabhängig davon auch weitere (umfangreichere) Projekte gelistet werden?

Nein, die Projekte müssen nicht ausschließlich mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein.

Frage 14

Worauf bezieht sich das in Anlage 2 unter Punkt 3 genannte Gesamtbudget? Gilt dieses für den Leistungszeitraum bis 08/26?

Das Gesamtbudget bezieht sich auf den Leistungszeitraum bis Juli 2026.

Frage 15 (Frage 15 bis 26 beziehen sich alle auf Anlage 1 Leistungsbeschreibung):

Was ist der Leistungszeitraum des Projekts, für den dann auch der Zeitplan erstellt werden soll: Läuft das Projekt bis Ende 2025? Oder bis 08/26?

Das Projekt läuft grundsätzlich bis 2032. Der E-Learning-Kurs soll allerdings bis zum Juli 2026 fertiggestellt sein. Er ist eine Teilmaßnahme des Projekts. Der Leistungszeitraum umfasst August 2025 bis Juli 2026.

Frage 16

Beim "Design E-Learning-Kurs" ist als Leistung genannt "An geeigneten Stellen gegebenenfalls die Einbindung eines Avatars". Woher kommt der Avatar? Wird er durch den Auftraggeber geliefert?

Im Falle der Einbindung eines Avatars erfolgt eine erste Ideensammlung durch uns. Unterstützende Beratung durch den:die Auftragnehmer:in ist gewünscht. Im Falle des Einsatzes eines Avatars wird dieser durch den:die Auftragnehmer:in erstellt und geliefert.

Frage 17

Zählt der Avatar zu den 15 illustrativen Bildelementen, die unter dem Punkt "Zusätzliche Gestaltungselemente" genannt werden und vom Auftragnehmer erstellt werden sollen? Oder muss er ggf. darüber hinaus zusätzlich erstellt werden?

Ein Avatar zählt nicht zu den 15 illustrativen Bildelementen. Er wird ggf. darüber hinaus erstellt.

Frage 18

Teilen sich die Module auf 4 oder 6 Stunden auf?

Die Module teilen sich voraussichtlich auf 6 Stunden aus. Eine verbindliche Angabe ist uns zu aktuellem Zeitpunkt aber leider nicht möglich.

Frage 19

Sollen zusätzlich zur Produktion der Module ggf. pdf-Materialien als Zusammenfassung durch den Auftragnehmer gestaltet werden?

Ja.

Frage 20

Bei "Entwicklung und Umsetzung" ist als Leistung genannt "Begleitende Beratung und Empfehlungen zur Erstellung möglichst barrierearmer, interaktiver Inhalte und der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme von Nutzer:innen und Anbieter:innen".

Was ist mit "der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme von Nutzer:innen und Anbieter:innen" gemeint? Ist eine Beratung gewünscht, wann/wo/wie die Nutzer:innen innerhalb des Lernangebots Kontakt zum Anbieter (ZEOK e.V.) aufnehmen können?

Nein. Hiermit ist gemeint, dass es eine Funktion geben muss, über welche die User:innen Kontakt zu ZEOK e.V. aufnehmen können (z.B. technische Support-Anfragen).

Frage 21

Soll sich die Kontaktaufnahme auf inhaltlichen Fragen zum Lernangebot beziehen?

Ja. Die User:innen sollen die Möglichkeit haben, über eine Funktion Kontakt zu ZEOK e.V. aufnehmen zu können, wenn sie inhaltliche Fragen zum Lernangebot haben.

Frage 22

Bei "Zusätzliche Gestaltungselemente" ist als Leistung genannt "Durchgängige Interaktionsmöglichkeiten..."

Sind hier Interaktionsmöglichkeiten auf der Lernplattform gemeint? Oder sollen die Interaktion in die E-Learning-Module eingebunden werden?

Hiermit sind verschiedene Interaktionsmöglichkeiten im Rahmen der Arbeit mit den Inhalten in den E-Learning-Modulen gemeint. Interaktionsmöglichkeiten wie z.B. Umdrehkärtchen oder Drag-and-Drop sollen in die Module eingebunden werden.

Frage 23

Bei "Zusätzliche Gestaltungselemente" ist als Leistung genannt "Integration von 4-5 Tests/Quizzes in Form von Multiple-Choice-Fragen..."

Sollen die MC-Fragen auf der Lernplattform integriert werden? Oder innerhalb der E-Learning-Module?

Die MC-Fragen sollen innerhalb der E-Learning-Module integriert werden.

Frage 24

Wie umfangreich werden die Tests sein? Geht es um 1 Frage pro Test, also 4-5 MC-Fragen? Oder soll jeder Test eine bestimmte Anzahl von MC-Fragen enthalten (falls ja: wie viele)?

Es soll über die Module verteilt mehrere Tests geben mit jeweils ca. 4-5 MC-Fragen. Bei einem vier-modularen Kurs kann von ca. 4-6 Tests ausgegangen werden. Eine verbindliche Angabe ist uns zu aktuellem Zeitpunkt aber leider nicht möglich.

Frage 25

Bei "Zusätzliche Gestaltungselemente" ist als Leistung genannt "ggfs. Entwicklung eines Animationsfilms (2-3 Min.) ..."

Werden Inhalt und Storyboard für den Animationsfilm durch den Auftraggeber geliefert? Oder sollen Konzeption und Storyboarderstellung durch den Auftragnehmer erfolgen?

Im Falle der Produktion eines Animationsfilms erfolgen Ideenvorschläge und inhaltliche Themen durch uns. ZEOK liefert also grundsätzlich die Inhalte und erstellt das Storyboard. Konzeption des Filmes sowie eine ansprechende Darstellung der Inhalte erfolgen dann durch den:die Auftragnehmer:in. Der:die Auftragnehmer:in setzt die von uns gewünschten Inhalte visuell ansprechend und dem Format eines Animationsfilms entsprechenden Anforderungen um.

Frage 26

Soll der Animationsfilm vertont werden? Falls ja: Durch professionelle(n) Sprecher/in? Oder durch eine KI-Stimme?

Im Falle der Produktion eines Animationsfilms präferieren wir die Vertonung durch professionelle Sprecher:innen. Eine verbindliche Angabe ist uns zu aktuellem Zeitpunkt aber leider nicht möglich.

Frage 27

Ist es gestattet, dass der Online-Kurs mit einem Authorentool erstellt wird und dieser dann als SCORM-Paket auf Moodle importiert wird?

Ja.

Frage 28

Sind Geschäftsstelle oder Derya Erdogan als Adressatin in der KW 25 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Annahme des Einschreibens gegen Unterschrift verfügbar?

Ja.

Frage 29

Soll das Design den aktuellen Trainingsmodulen entsprechen oder ggf. weiterentwickelt werden?

Das Design muss nicht exakt den aktuellen Trainingsmodulen entsprechen. Ein hoher Wiedererkennungswert und ein gelungenes, visuell ansprechendes Zusammenspiel der beiden Kurse sind aber wünschenswert.

Frage 30

Gibt es Vorgaben dazu, mit welchem Autorentool die Module erstellt werden sollen?

Nein. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Module am Schluss in Moodle integriert werden können.

Frage 31

Gibt es spezifische technische Anforderungen, die neben den grundlegenden Funktionen und Kompatibilitäten von Moodle beachtet werden müssen?

Voraussichtlich nein. Eine verbindliche Angabe ist uns zu aktuellem Zeitpunkt aber leider nicht möglich.

Frage 32

Zum Punkt „An geeigneten Stellen gegebenenfalls die Einbindung eines Avatars“. Bitte definieren Sie, was Sie mit dem Begriff Avatar meinen.

Hiermit meinen wir eine moderierende Figur (animiert) oder reale Stimme (Tonaufnahme), die durch den Kurs leitet. Also z.B. eine animierte Figur mit Sprechblasen, um Inhalte zusammenzufassen, Reflexionsfragen zu stellen, mit den User:innen zu „sprechen“ u.ä..

Die Einbindung eines Avatars ist aber nicht zwingend vorgesehen. Vor- und Nachteile können im gemeinsamen Konzeptionsprozess abgewogen werden.

Frage 33

Verstehen wir richtig, dass für die Produktion ein Gesamtbudget von max. 50.000,- zzgl. MwSt. veranschlagt wird?

Ja.

Frage 34

In welcher Form und in welchem Umfang werden die zu vermittelnde Inhalte zugeliefert?

Liegt ein Anteil an Eigenrecherche beim Auftragnehmer?

Die Inhalte werden durch ZEOK in Form von Powerpoint-Folien (Templates) geliefert. Jedes Modul umfasst ca. 50 Folien. In der Regel liegt bei dem:der Auftragnehmer:in in Bezug auf die Lerninhalte kein Anteil an Eigenrecherche.

Frage 35

Sollen die Inhalte der Kursmodule professionell werden?

Ja, die Inhalte der Kursmodule sollen professionell gestaltet werden. ZEOK erstellt dabei die Inhalte selbst. Im Anschluss sollen diese durch den:die Auftragnehmer:in qualitativ hochwertig, gut strukturiert und ansprechend in den Kurs/auf Moodle technisch integriert werden. Das Ergebnis sowohl inhaltlich als auch optisch professionell sein.

Frage 36

Gibt es Vorgaben zum Umfang des Konzeptes?

Nein.

Frage 37

In Anlage 5 „Bewertungsraster“ wird u. a. folgendes Bewertungskriterium angeführt: „Die Mitteilung des Gründungsjahrs und eine positive Geschäftsentwicklung liegen vor.“ Gehen wir Recht in der Annahme, dass ein Nachweis in Form einer Selbsterklärung mit einem kontinuierlichen Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre als ausreichend gilt?

Ja.

Frage 38

Verstehen wir es richtig, dass die Inhalte des zu produzierenden Kurses von dem:der Auftraggeber:in zugeliefert werden und der:die Auftragnehmer:in auf dieser Basis ein interaktives, modulares, zielgruppengerechtes Kurs-Konzept entwickelt?

Ja.

Frage 39

Gehen wir Recht in der Annahme, dass die technische Umsetzung (Kursproduktion) durch den:die Auftragnehmer:in erfolgt?

Ja.

Frage 40

Gehen wir Recht in der Annahme, dass der neue Kurs in die bestehende Moodle-Plattform integriert werden soll?

Ja. Auf der Plattform existiert bereits ein Kurs. Ein zweiter soll hinzugefügt werden.

Frage 41

Gehen wir Recht in der Annahme, dass a) der:die Auftragnehmer:in in der Wahl der technischen Kursumsetzung frei ist (unter Berücksichtigung der Anforderungen an Didaktik, Methodik, Interaktion), b) die Implementierung des Kurses auf der Moodle-Plattform sichergestellt sein muss und c) die Implementierung auf Moodle durch den:die Auftragnehmer:in zu erfolgen hat?

Ja.

- a. Gehen wir Recht in der Annahme, dass eine Auslieferung und Integration eines SCORM-Pakets in Moodle die Anforderung erfüllt?

Ja. In der Wahl der technischen Tools, die der:die Auftragnehmer:in für die Umsetzung der Inhalte nutzt, ist der:die Auftragnehmer:in frei. Eine gelungene Integration in Moodle sowie die vergleichbare Handhabung und Arbeit mit den Kursinhalten wie bei bestehendem Kurs (www.antimuslimischer-rassismus.de) muss aber sichergestellt sein.

- b. Gehen wir Recht in der Annahme, dass der:die Auftraggeber:in der:dem Auftragnehmer:in entsprechende Zugriffs- und Bearbeitungsrechte auf der bestehenden Moodle-Plattform einräumt?

Ja.

Frage 42

In Anlage 1 „Leistungsbeschreibung“ werden auf Seite 2 folgende Leistungsbestandteil benannt:

- a. „Begleitende Beratung und Empfehlungen zur Erstellung möglichst barrierearmer, interaktiver Inhalte und der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme von Nutzer:innen und Anbieter:innen“ – Verstehen wir es richtig, dass der Auftragnehmer den Auftraggeber zu Möglichkeiten der Kontaktaufnahme von Nutzer:innen und Anbieter:innen berät, im laufenden Betrieb aber der Auftraggeber selbst im direkten Kontakt mit vorgenannten Gruppen steht?

Ja.

- b. „(Quantitative) Analysemöglichkeiten des Nutzer:innenverhaltens“ – Gehen wir recht in der Annahme, dass diese Anforderung über das Nutzer:innen-Management im LMS selbst erfolgt und der Auftragnehmer dies über eine geeignete Kursstruktur / Kursformat (z. B. SCORM oder xAPI) sicherstellen muss?

Ja. Darüber hinaus muss zum Projektende sichergestellt werden, dass das nötige technische Wissen hierzu auch an den:die Auftraggeber:in weitergegeben wird (z.B. in Form eines Workshops). Nach Projektende soll ZEOK in der Lage sein, die quantitative Analyse des Nutzer:innenverhaltens eigenständig durchzuführen.

- c. „Anlegen von Nutzer:innen und einer geeigneten Kursstruktur, auf der alle User:innen den gleichen Lernpfad haben“ Verstehen wir es richtig, dass der:die Auftragnehmer:in auch Nutzer:innen im Auftrag des:der Auftraggeber:in verwalten soll?

Das manuelle Anlegen von Nutzer:innen ist nur dann vorgesehen, wenn es technische Probleme gibt. Grundsätzlich sollen sich die Nutzer:innen selber mit ihren E-Mail-Adressen anmelden können.

Falls ja:

Mit wie vielen Nutzer:innen sollen wir planen bzw. über welchen Zeitraum wird das Nutzer:innen-Management vorgesehen?

Erfahrungsgemäß können Sie mit einer Anfrage pro Monat rechnen. Wie lange das Nutzer:innen-Management nach Projektende durch Sie weiterhin gewährleistet werden soll/kann, muss im Rahmen der Zusammenarbeit geklärt werden. Wir bitten daher zu entschuldigen, dass wir hier keine verbindlichen Angaben machen können. Grundsätzlich wird das Nutzer:innen-Management so lange vorgesehen, bis die notwendigen technischen Fähigkeiten zur eigenständigen Verwaltung bei dem:der Auftraggeber:in vorliegen.

Gehen wir recht in der Annahme, dass in diesem Fall gem. DS-GVO ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV) zwischen Auftraggeber:in und Auftragnehmer:in geschlossen werden muss?

Wir sind uns dessen bewusst, dass dies notwendig ist, wenn Sie in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten. In vorliegendem Fall leistet der:die Auftragnehmer:in allerdings nur technische Unterstützung durch die eventuell notwendige manuelle Anlage von Nutzer:innen. Da Sie keine eigenen Daten im Auftrag verarbeiten, ist ein AVV in der Regel nicht zwingend erforderlich. Besteht diesbezüglich im Rahmen der Zusammenarbeit Unsicherheit, sollte der:die Auftragnehmer:in eine:n Datenschutzexpert:in oder Rechtsberater:in konsultieren, um die genaue Situation zu klären.

- d. „Einrichtung von notwendigen Plugins“ – Gehen wir Recht in der Annahme, dass diese Leistung optional ist (abhängig von der Wahl der technischen Kursentwicklung). Bitte konkretisieren Sie, welche Plugins Sie sich aktuell vorstellen und wofür diese notwendig sind.

Ja, die Einrichtung von Plugins ist abhängig von der Wahl der technischen Kursentwicklung. Generell gibt es einige Plugins, die wir verwenden möchten, um die

Nutzer:innenerfahrung zu verbessern und den Kurs interaktiv zu gestalten. Hier sind einige wichtige Plugins, die wir **innerhalb unseres bereits existierenden E-Learning-Kurses einrichten ließen**: Quiz-Plugins, Aufgaben-Plugins, Lernpfad-Plugins, Medien-Plugins, Sicherheits-Plugins.

Neue Plugins **auf der bestehenden Moodle-Plattform** sind zu aktuellem Zeitpunkt nicht geplant. Eine zukünftige Erweiterung der Funktionen (z.B. ein Kontaktformular hinzufügen, soziale Medien integrieren oder die Website für Suchmaschinen zu optimieren) ist aber durchaus denkbar.